



## **Niederschrift**

**über die**

### **10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 19.04.2018  
**Sitzungsbeginn:** 09:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 10:48 Uhr  
**Ort, Raum:** Jugendtreff Gleis 3, Neunkirchener Str. 7,  
90542 Eckental-Eschenau

**Anwesend sind:**

**Landrat**

Landrat Alexander Tritthart

**CSU-Fraktion**

Kreisrat Matthias DÜthorn  
Kreisrat Alexander Schulz  
Kreisrat Karlheinz Seitz

ab 09:10 Uhr, während TOP I

**SPD-Fraktion**

Kreisrat Andreas Hänjes  
Kreisrätin Rosemarie Schmitt

**FW-Fraktion**

Kreisrätin Irene Häusler

**Bündnis 90/Die Grünen**

Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

ab 09:15 Uhr, während TOP I

**stimmberechtigtes Mitglied**

Katrin Kordes

Stefan Lochmüller  
Udo Rathje  
Kreisrätin Elke Weis  
Verena Zepfer

Deutscher Kinderschutzbund - Kreisverband  
Erlangen e. V.  
Der Puckenhof e.V.  
Vertreter der Jugendverbände  
in der Jugendhilfe erfahrene Person  
Caritasverband für die Stadt Erlangen und den  
Landkreis Erlangen-Höchstadt e.V.;  
ab 09:10 Uhr, während TOP I

**beratendes Mitglied**

Armin Dierl  
Jeanette Exner  
Dominik Hertel

Heike Krahmer  
Christian Lauger  
Simone Steiner

Andreas Tonke

Claudia Wolter

Polizeipräsidium Mittelfranken  
in der Jugendhilfe erfahrene Person  
Vorsitzender des Kreisjugendringes Erlangen-  
Höchstadt  
Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie  
Katholische Kirche  
Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle  
Herzogenaurach  
DerPARITÄTische Bayern e.V. - Bezirksverband  
Mittelfranken  
Gleichstellungsbeauftragte

**Gäste/Sachverständige**

Ilse Dölle

Sabine Will-Wehner

Ina Zänkmann

1. Bürgermeisterin Markt Eckental,  
ab 09:25 Uhr bis 09:30 Uhr  
Leiterin Jugendtreff Gleis 3;  
ab 09:25 Uhr, Beginn öffentliche Sitzung  
Leiterin Jugendbüro Eckental;  
ab 09:25 Uhr, Beginn öffentliche Sitzung

**Verwaltung**

Verwaltungsrat Marcus Schlemmer  
Oberregierungsrat Manuel Hartel  
Verwaltungsamtmann Klaus Neudecker  
Beschäftigter Markus Hladik  
Beschäftigter Otto Schammann  
Beschäftigte Eva Büttner  
Beschäftigte Jennifer Kneisl  
Beschäftigte Evi Bauer  
Beschäftigter Traugott Goßler

**Schriftführerin**

Verwaltungsamtfrau Brigitte Meyer

**Nicht anwesend:**

**stimmberechtigtes Mitglied**

Ursula Hasslauer

Sandra Wüstner

**beratendes Mitglied**

Karin Frank-Dauphin

Christian Jaschke

Cornelia Schindler

Nadja Wagner

Johannes Bär

Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband  
Erlangen-Höchstadt e.V.

Vertreterin der Jugendverbände

Amtsgericht Erlangen

in der Jugendhilfe erfahrene Person

Schulrätin; Staatliches Schulamt im Landkreis  
Erlangen-Höchstadt und in der Stadt Erlangen

Agentur für Arbeit

Evangelisch-Lutherische Kirche

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

### **I. Nichtöffentliche Sitzung**

.....

### **II. Öffentliche Sitzung**

1. Beschluss und Bekanntgabe der Vorschlaglisten für die Wahl der Jugendschöffen beim Amts- und Landgericht für die Schöffenperiode 2019 - 2023
2. Vorstellung der Angebote des Jugendtreffs Gleis 3 in Eckental
3. Schwerpunktplanung 2018 für die Arbeit der Unterausschüsse und der Fachverwaltung
4. Förderung Deutscher Kinderschutzbund - Kreisverband Erlangen e. V. in 2018
5. Erweiterte Förderung Jugendsozialarbeit an Schulen; Antrag der Mittelschule Eckental auf Stundenerweiterung der JaS-Stelle um 7 Wochenstunden
6. Erweiterte Förderung Jugendsozialarbeit an Schulen; Antrag der Mittelschule im Liebfrauenhaus Herzogenaurach auf Aufstockung der JaS-Stelle von 19,25 auf 30 Wochenstunden
7. Erhöhung der Pflegepauschalen für die Vollzeitpflege
8. Information zu Jugendhilfeangeboten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bzw. Ausländer/-innen (uMA)
9. Information zur dritten Sozialraumanalyse für den Landkreis Erlangen-Höchstadt
10. Information über Jugendhilfeangebote der Prävention und Frühen Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien
11. Information zu "Baby Willkommen" 2017
12. Information zur Wirksamkeit der Kinderschutz-Hotline Erlangen-Höchstadt in 2017
13. Vorstellung der Homepage und App Familien-ABC - Eltern.Wissen.Mehr

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 05.04.2018; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

## I. Nichtöffentliche Sitzung

.....

## II. Öffentliche Sitzung

Erste Bürgermeisterin Dölle begrüßt vor Eintritt in die öffentliche Sitzung die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

### 1. **Beschluss und Bekanntgabe der Vorschlaglisten für die Wahl der Jugendschöffen beim Amts- und Landgericht für die Schöffenperiode 2019 - 2023**

Landrat Tritthart gibt die vom Jugendhilfeausschuss in nichtöffentlicher Sitzung vorgeschlagenen Personen, die in die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen am Amtsgericht Erlangen und Landgericht aufgenommen werden sollen, bekannt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschluss beschließt, entsprechend der Jugendschöffenbekanntmachung vom 25.10.2017 aus allen beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt eingegangenen Vorschlägen und Bewerbungen folgende Männer und Frauen in die Vorschlagsliste für Jugendschöffen beim Amtsgericht Erlangen und beim Landgericht Nürnberg-Fürth aufzunehmen:

#### **Vorschlagliste Frauen:**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Wohnort</b>
1	Blöchl	Claudia	Eckental
2	Düthorn	Andrea Maria Erika	Herzogenaurach
3	Exner	Jeanette	Höchstadt
4	Held	Dagmar	Heroldsberg
5	Hertl-Bischof	Cornelia	Höchstadt a. d. Aisch
6	Hüpgens	Bettina	Herzogenaurach
7	Lemmer	Marlene	Möhrendorf
8	Möhring	Marion	Vestenbergsreuth
9	Morrison-Tohol	Belinda Lynn	Höchstadt
10	Nahr	Andrea Lore	Herzogenaurach
11	Rohde	Cornelia	Baiersdorf
12	Schmidt	Sonja	Hemhofen
13	Schmidt	Christine	Höchstadt a. d. Aisch
14	Wachs-Müller	Jutta	Röttenbach
15	Waldmann	Eva	Herzogenaurach

**Vorschlagliste Männer:**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Wohnort</b>
1	Beutler	Helmut Manfred	Kalchreuth
2	Fischer	Daniel	Lonnerstadt
3	Gäck	Horst	Lonnerstadt
4	Hack	Roland	Vestenbergsgreuth
5	Heid	Bernhard	Heroldsberg
6	Heinzel	Jochen	Herzogenaurach
7	Hoyer	Patrick	Möhrendorf
8	Kaiser	Hans-Jürgen	Buckenhof
9	Lorz	Roman	Höchstadt
10	Schrepfer	Wolfgang Stephan	Herzogenaurach
11	Schulz	Alexander	Höchstadt a. d. Aisch
12	Selig	Bastian	Weisendorf
13	Soltes	Jan Heinrich	Hemhofen
14	Stumpf	Norbert	Bubenreuth
15	Zapf	Johann	Baiersdorf

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Vorschlagliste vom 26.04.2018 bis 04.05.2018 im Jugendamt Erlangen-Höchstadt aufzulegen und anschließend samt eventueller Einsprüche dem Wahlausschuss des Amtsgerichtes Erlangen elektronisch und in Papierform zu übermitteln.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

**2. Vorstellung der Angebote des Jugendtreffs Gleis 3 in Eckental**

Im Rahmen einer Präsentation, welche dieser Niederschrift in Anlage beigefügt ist, werden die Angebote des Jugendtreffs Gleis 3 vorgestellt. Im Anschluss gibt Landrat Tritthart den Termin für die Einweihung des Familienstützpunktes im Jugendtreff Gleis 3 am 27.04.2018 bekannt.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen Kenntnis.

**3. Schwerpunktplanung 2018 für die Arbeit der Unterausschüsse und der Fachverwaltung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eine Sitzungsvorlage zusammen mit der Jahresschwerpunktplanung 2018 erhalten. Diese ist der Niederschrift in Anlage beigefügt.

Landrat Tritthart erklärt, das Strategieziel „Bildungsregion“ sei ihm persönlich besonders wichtig.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Anlage aufgeführten Planungsschwerpunkte 2018 als Grundlage für die Arbeit der Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses und der Fachverwaltung.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

**4. Förderung Deutscher Kinderschutzbund - Kreisverband Erlangen e. V. in 2018**

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eine Sitzungsvorlage erhalten.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Dem Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Erlangen e. V. wird zur Unterstützung seiner Tätigkeit für das Jahr 2018 analog der Vorjahre ein Zuschuss in Höhe von max. 4.000 € gewährt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den auf der Haushaltsstelle 0.4650.7090 geplanten Zuschuss vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Regierung von Mittelfranken und des ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises des Trägers zeitnah zur Auszahlung zu bringen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

**5. Erweiterte Förderung Jugendsozialarbeit an Schulen; Antrag der Mittelschule Eckental auf Stundenerweiterung der JaS-Stelle um 7 Wochenstunden**

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ging zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zu.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Vorbehaltlich der Komplementärförderung durch den Freistaat Bayern und des Markt Eckental wird der JaS- Stellenmehrung um 7 Wochenstunden an der Mittelschule Eckental zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf der Basis des begründeten Bedarfes zugestimmt.
2. Der JaS- Bedarf an der Mittelschule Eckental wird im Rahmen der jährlichen Auswertung der Verwendungsnachweise überprüft und gegebenenfalls angepasst.
3. Die Aufwendungen für die zusätzlichen Personalkosten in Höhe von ca. 4.500 € pro Jahr sind künftig im Haushaltsetat des Amtes für Kinder, Jugend und Familie entsprechend zu veranschlagen. Die zusätzlichen Mehraufwendungen für den Zeitraum September bis Dezember 2018 in Höhe von 1.500 € sind durch Einsparungen im Jugendhilfeeetat 2018 auszugleichen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

**6. Erweiterte Förderung Jugendsozialarbeit an Schulen; Antrag der Mittelschule im Liebfrauenhaus Herzogenaurach auf Aufstockung der JaS-Stelle von 19,25 auf 30 Wochenstunden**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ging den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses eine Sitzungsvorlage zu.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Vorbehaltlich der Komplementärförderung durch den Freistaat Bayern und des privaten Schulträgers „Seraphisches Liebeswerk“ wird der JaS-Stellenmehrung von 19,25 auf 30 Wochenstunden an der Mittelschule im Liebfrauenhaus Herzogenaurach zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf der Basis des begründeten Bedarfes zugestimmt.
2. Der JaS- Bedarf an der Mittelschule im Liebfrauenhaus Herzogenaurach wird im Rahmen der jährlichen Auswertung der Verwendungsnachweise überprüft und gegebenenfalls angepasst.
3. Die Aufwendungen für die zusätzlichen Personalkosten in Höhe von ca. 6.900 € pro Jahr sind künftig im Haushaltsetat des Amtes für Kinder, Jugend und Familie entsprechend zu veranschlagen. Die zusätzlichen Mehraufwendungen für den Zeitraum September bis Dezember 2018 in Höhe von 2.300 € sind durch Einsparungen im Jugendhilfeeat 2018 auszugleichen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

## **7. Erhöhung der Pflegepauschalen für die Vollzeitpflege**

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage sowie in Anlage dazu den Entwurf der Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII (Entwurf Stand: 17.01.2018) erhalten. Die Vorlage ist dieser Niederschrift in Anlage beigefügt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die in den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetages (Entwurf Stand: 17.01.2018) unter Ziff. 2.3. geänderten Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege werden - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Bayerischen Landkreistag - vom Landkreis Erlangen-Höchstadt rückwirkend zum 01.01.2018 übernommen. Demnach beträgt voraussichtlich die Pflegepauschale ab 01.01.2018 für Pflegekinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr 802 €, vom 7. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr 904 € und ab dem 13. Lebensjahr 1.040 € pro Monat.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

## **8. Information zu Jugendhilfeangeboten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bzw. Ausländer/-innen (uMA)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ging den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses eine Sitzungsvorlage zu.

Landrat Tritthart verweist rückblickend auf die Jahre 2014 und 2015, in welchen sich die Zahl der vom Landkreis vorzuhaltenden uMA-Nachsorgeplätze von 15 auf 161 Plätze steigerte und auf die damit verbundenen Herausforderungen. Die Effektivität der Wirksamkeit der Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/Ausländer sei nun in einer bundesweiten Studie wissenschaftlich untersucht worden und gäbe dem Landkreis in seiner Handhabung Recht.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen Kenntnis.

**9. Information zur dritten Sozialraumanalyse für den Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Vorlage sowie die Sozialraumanalyse 2017 für den Landkreis Erlangen-Höchstadt erhalten. Letztere ist auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt in der jeweils aktuellsten Form verfügbar.

Landrat Tritthart weist auf die Bedeutung der kleinräumig strukturierten Sozialraumanalyse hin, aus der sich wichtige thematische und regionale Handlungsschwerpunkte für die Jugendhilfe ergäben. Die erfassten Werte fielen im Landes- und Bundesvergleich überaus positiv aus. In der Gesamtschau seien weiterhin keine Brennpunkte im Landkreis zu erkennen. Auch Gemeinden, die bei einzelnen Indikatoren negative Werte im Vergleich zum Landkreisdurchschnitt zu verzeichnen haben, seien absolut gesehen im „grünen Bereich“. Die vorliegende Analyse sei als Momentaufnahme zu betrachten.

Gerade in kleineren Gemeinden könne es zu erheblichen Verschiebungen in den Werten kommen, wenn einzelne Fälle im Jahr der Erfassung einen Indikator besonders stark ausprägen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen Kenntnis.

**10. Information über Jugendhilfeangebote der Prävention und Frühen Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ging den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses eine Sitzungsvorlage zu.

Landrat Tritthart erklärt, gegenüber dem Jahr 2010 seien die für 2018 geplanten Investitionen für Prävention und Frühe Hilfen um 130 % gestiegen. Durch intensive Fördermittelakquise konnte der zur Verfügung stehende Sockelbetrag aus Bundes- bzw. Landesmitteln um ein Vielfaches erhöht werden. So könnten die Einnahmen von 19.000 € in 2010 auf voraussichtlich 136.000 € in 2018 gesteigert werden.

Im Gegenzug konnten durch die Maßnahmen der Prävention und Frühen Hilfen Kostensteigerungen für Hilfen zur Erziehung wirksam eingedämmt werden. Nach dem Grundsatz „Prävention vor Intervention“ sei ein weiterer fachlich sinnvoller und bedarfsgerechter Ausbau der Präventionsangebote im Landkreis geplant.

Die Mitglieder nehmen die Information zur Kenntnis.

**11. Information zu "Baby Willkommen" 2017**

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ging zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zusammen mit der Statistik 2017 zu.

Landrat Tritthart führt aus, im Jahr 2017 hätten 313 Familien das Kooperationsprojekt in Anspruch genommen. Trotz verschiedener Anstrengungen, mehr Familien zu erreichen, war die Zahl der Inanspruchnahme im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht rückläufig. Daher solle nun zusammen mit einem externen Partner das Projekt hinsichtlich seiner Wirksamkeit überprüft und entsprechend verändert werden. Gleichwohl ergäben sich aus dem Projekt wichtige Erkenntnisse beispielweise für die „Familienbildung“ und von daher sei jede erreichte Familie wertvoll.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Information zur Kenntnis.

**12. Information zur Wirksamkeit der Kinderschutz-Hotline Erlangen-Höchstadt in 2017**

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ging zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zu mit einem Überblick der statistischen Daten zur Inanspruchnahme der Hotline Frühe Hilfen und Kinderschutz.

Landrat Tritthart betont die Bedeutung der Beratungs- und Unterstützungsfunktion für den Landkreis Erlangen-Höchstadt durch die Hotline.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Information zur Kenntnis.

**13. Vorstellung der Homepage und App Familien-ABC - Eltern.Wissen.Mehr**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eine Vorlage versandt.

Die Homepage sowie die App Familien-ABC - Eltern.Wissen.Mehr werden im Rahmen einer Präsentation, die dieser Niederschrift in Anlage beigefügt ist, durch Frau Kneisl vorgestellt.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen Kenntnis von der Information.

Erlangen, 20.04.2018

Alexander Tritthart  
Landrat

Brigitte Meyer  
Verwaltungsamtfrau



# Markt Eckental

15.243 Einwohner

13 Ortsteile

# Markt Eckental

Ortsteil	Einwohnerzahl
Eschenau	3.774
Eckenhaid	3.466
Forth	3.291
Brand	2.430
Oberschöllnbach	941
Herpersdorf	510
Frohnhof	272
Ebach	201
Unterschöllnbach	132
Oedhof	84
Illhof	69
Benzendorf	41
Mausgesees	32
<b>gesamt:</b>	<b>15.243</b>

# Konzept der gemeindlichen Jugendarbeit

## dezentrales Konzept der gemeindlichen Jugendarbeit

### Schwerpunkte:

Eckentaler Jugendbüro im Rathaus

Jugendbüro-Sprechstunde, allgemeine Anfragen und individuelle Beratung

Offene Jugendarbeit / Einrichtungen

Jugendtreffs „Postclub“ (Forth), „JC Consequence“ (Brand), „Gleis 3“ (Eschenau), Skatepark (Forth)

Projekte & Veranstaltungen

in versch. Ortsteilen (z.B. Sportangebote, Partys, Kinderkonzerte, Beteiligungsprojekte, Inklusions-Projekte, Medien-Workshops u.v.m.)

Vernetzung und Kooperationen

Arbeitskreise, Kooperationspartner in Eckental und im Landkreis ERH, Vernetzung mit der Jugendarbeit im Landkreis

Sommerferienprogramm

# Entwicklungen im Gleis 3

- 2010/2011 Umbau einer Düngemittellagerhalle zum Jugendtreff Gleis 3
- seit 2012 Jugendarbeit im Gleis 3 mit der Zielgruppe 12-27 Jahre
- 2017/2018 Erweiterung der Zielgruppen auf
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 0 bis 27 Jahren und
  - Familien
- 2017 Bewerbung als Familienstützpunkt im Landkreis ERH

**Schwerpunkt der Arbeit im Gleis 3 bleibt die Jugendarbeit mit der Kernzielgruppe 12 bis 18 Jahre.**

# Jugendtreff Gleis 3



Neunkirchener Straße 7 – 90542 Eckental/Eschenau  
[www.gleis3.eckental.de](http://www.gleis3.eckental.de)

# Jugendtreff Gleis 3



## Zielgruppen:

- Jugendliche und Kinder von 0 bis 27 Jahre
- Junge Familien
- Jugendliche aus den umliegenden Gemeinden (Schule)

# Jugendtreff Gleis 3



## Ehrenamtliche Jugendliche

- Planung und Mitgestaltung von Veranstaltungen
- Aufbau und Dekorieren bei Partys
- Thekendienste
- Technik
- Musik auflegen
- Verantwortlichkeit
- Juleica/Fortbildung/Kurse/Kletterschein/Helferfest

# Jugendtreff Gleis 3



## Öffnungszeiten 2018

**Öffnungszeiten**

Schülercafé + KreativRaum nur in der Schulzeit

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
		<b>Familiencafé</b> 10.00 - 12.00 Ab 0 Jahren		
<b>Schülercafé</b> 12.30 - 14.00 Ab der 5. Klasse				
<b>KreativRaum</b> 15.00 - 16.30 4. Klasse		<b>Sprechstunde</b> 15.00 - 16.00		
		<b>SportRaum</b> 16.30 - 18.00 Ab 10 Jahren	<b>Spieletreff</b> 16.00 - 18.00 Ab 0 Jahren	<b>SportRaum</b> 16.30 - 18.00 Ab 10 Jahren
		<b>Offener Treff</b> 18.00 - 21.00 Ab 12 Jahren		<b>Offener Treff</b> 18.00 - 22.00 Ab 12 Jahren

**KONTAKT**  
Büro 09126-2909813  
jugendtreff-gleis3@web.de  
Neunkirchener Straße 7  
90542 Eckental - Eschenau

Das Gleis 3 ist ein Angebot der Marktgemeinde/Jugendbüro.

# Jugendtreff Gleis 3



**Offener Treff:**

**Mi. 18.00 - 21.00 Uhr**

**Fr. 18.00 - 22.00 Uhr**



- Offenes Angebot
- Ab 12 Jahren
- Kickern
- Billard
- Kochen
- Musik hören
- Air Hockey
- PS-Spielen

# Jugendtreff Gleis 3



## Schülercafe:

Mo. Di. Mi. Do.  
12.30 -14.00 Uhr



- Offenes Angebot für SchülerInnen aus vielen Ortschaften
- Essen
- Billard
- Kicker
- Abschalten

# Jugendtreff Gleis 3



**KreativRaum:**

**Mo. 15.00 – 16.30 Uhr**



- Für Kinder ab der 4. Klasse
- Kreativangebot
- Upcycling
- Kochen
- Basteln

# Jugendtreff Gleis 3



## Familiencafé:

**Mo: 15.00 - 16.30 Uhr**

**Die: 10.00 - 12.00 Uhr**



- Für Mütter, Väter, Omas & Opas mit Kindern von 0 – 4 Jahre
- Beikostkurse
- Info
- Austausch

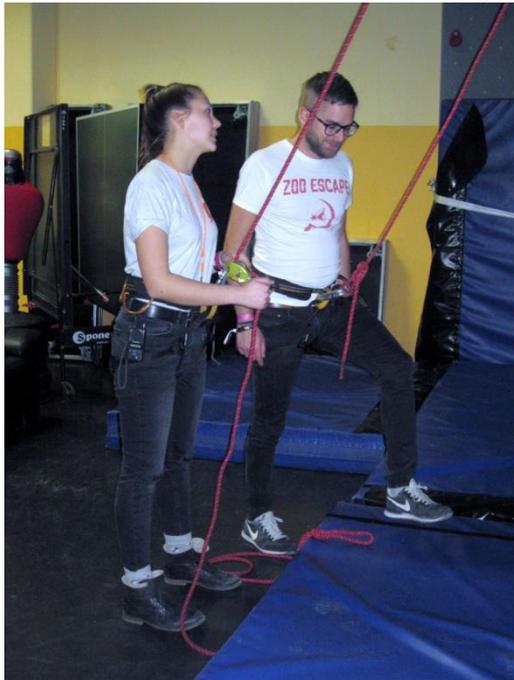
# Jugendtreff Gleis 3



## SportRaum:

**Mi. 16.30 - 18.00 Uhr**

**Fr. 16.30 – 18.00 Uhr**



- Sportangebot
- ab 10 Jahre
- Klettern
- Hockey
- Fußball
- Tischtennis
- Slack-Line

# Jugendtreff Gleis 3



## Spielenachmittag:

Do. 16.00 – 18.00 Uhr



- Spieleangebot
- 0 - 10 Jahre
- Basteln
- Klettern
- Hockey
- Fußball
- Kochen
- Vorlesen

# Jugendtreff Gleis 3



## Räumlichkeiten:



## Innen & Außen

- Offener Treff
- Chillzimmer
- Halle
- Technikraum
- Toiletten
- Lager
- Putzkammer
- Familiencafe
- Tonstudio
- Büro
- Heizung
- Bandübungsraum
- Graffitiwand
- Parkanlage Mitgestaltung Jugendliche

# Jugendtreff Gleis 3



## Veranstaltungen 2018

- FSK 2018 - 02./03./04.03.
- Helferfest 10.03.
- Gemeinsam Feiern (Tag gegen Rassismus) 17.03.
- Kinderstadtplan 21.03.
- Mädchenaktionstag 28.04.
- Familienstützpunkt/Geraldino 05.05.
- Freitagspartys Inklusion 1x im Monat
- Gesundheitstag Mittelschule 08.06.
- Pampaparty 23.06.
- Abi-Grillen
- Sommerparkfest 28./29.07.
- Poetry Slam 13.07.
- Sommerferienprogramm 2018
- Kooperation mit Mittagsbetreuung 02.08/09.08.
- 20 Jahre Postclub 08.09.
- Familienfest Landkreis 22.09.
- Demokratie & Vielfalt 10.11.
- Weihnachtsmarkt 01./02.12.

# Jugendtreff Gleis 3



## Kooperationen:

- Fleck e.V.
- Demokratie & Vielfalt
- Mittelschule, Schulsozialarbeit
- Gymnasium
- Lebenshilfe e. V.
- Streetwork im Lkr.
- Mobile Jugendarbeit im Lkr.
- Caritas
- Bezirksjugendring/Kreisjugendring
- Bücherei
- VHS

## Arbeitskreise:

- Hauptamtlichentreffen der Fachkräfte in der Jugendarbeit im Lkr. ERH
- Runder Tisch (Suchtprävention)
- AK-Mädchen
- AK-Ost (soziale Einrichtungen im östlichen Lkr.)
- Soziales Netz Eckental

# Jugendtreff Gleis 3



## Jahresschwerpunktplanung 2018

1. Quartal	<p>UA Jugendhilfeplanung: Klausur mit Festlegung der Planungsschwerpunkte (Beschlussvorlage JHA)</p> <p>Vorbereitung Jugendhilfeausschuss Sitzung 1.HJ 2018</p> <p>Gemeinsame Ausgabe "Familien ABC" mit Stadt Erlangen Frühjahr / Sommer 2018</p>
	<p>05.03. UA JHP: Bericht zur Jugendhilfeplanungskonferenz / Fachgespräch auf Basis Jahresbericht 2016</p> <p>05.03. UA JHP: Vorstellung der Bevölkerungsprognose ERH</p> <p>05.03. UA JHP: Vorstellung der Sozialraumanalyse ERH</p> <p>Mitwirkung bei der Erstellung der "Integreat-App" des Landkreises</p> <p>25.01. Pressekonferenz im Landratsamt zur neuen App und Webseite Familien-ABC mit Stadt Erlangen</p>
	<p>Jahresbericht 2017 des Amtes für Kinder, Jugend und Familie</p> <p>UA Jugendhilfeplanung: Finanzplanung Jugendhilfeplanung</p> <p>UA Jugendhilfeplanung: Eckpunkte Finanz- und Personalplanung Amt für Kinder, Jugend und Familie 2019</p> <p>JHA: Beschluss Schwerpunktplanung 2018</p> <p>JHA: Informationen zu Jugendhilfeangeboten für umA</p> <p>Ehrung FamilienpatInnen</p> <p>Sommerfest der Adoptiv- und Pflegeeltern</p>
	<p>19.04. JHA: Information zu überregionalen Angeboten des Jugendtreffs Gleis 3 in Eckental</p> <p>JHA: Vorstellung der Aufgaben und Tätigkeiten des Allgemeinen Sozialdienstes</p> <p>JHA: Vorstellung der Jugendhilfeangebote der Prävention und frühen Hilfen</p> <p>JHA: Beschluss Jugendschöffenwahl 2018</p> <p>24.04. Kreisjugendkonferenz 2018</p> <p>04.05. Fachtag Flexibilisierung ambulanter Erziehungshilfen mit der evang. HS Nürnberg</p> <p>07.05. UA Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz: Vorstellung Angebote des KJR</p> <p>Begegnung anlässlich 10 Jahre Elterntalk des Kinderschutzbundes, KV Erlangen</p> <p>Familienbeauftragte mit Gesundheitsamt: Start Initiative "Bewegt zur Schule - na sicher!" in GS Bubenreuth</p> <p>Umzug Jugendamt und KJR in Neubau Landratsamt</p>
	<p>Gemeinsame Ausgabe "Familien ABC" mit Stadt Erlangen Herbst / Winter 2018</p> <p>01.07.-10.09. Ferienpassaktionen für etwa 2.500 Kinder und Jugendliche im Landkreis</p> <p>22.09. "famifun" - Familienfest ERH</p>
	<p>17.09. UA Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz: Bericht kommunale Jugendarbeit</p> <p>17.09. UA Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz: Bericht Gesundheitsamt Alkoholprävention ERH</p> <p>Mitwirkung bei Bildungskonferenz zur Bildungsregion</p> <p>Entwicklung Selbstaufwertungstool für Familienpatenschaften in Kooperation mit der ev. HS Nürnberg</p>
4. Quartal	<p>Vorbereitung JHA Sitzung 2. HJ 2018</p> <p>Finanzplanung JHPL (Kontrolle)</p> <p>17.12. Jahresgespräch Landrat</p> <p>Pflegeelternerhöhung</p> <p>JHA: Jugendhilfeberichterstattung, Leistungen und Kosten 2017</p> <p>JHA: Empfehlungsbeschluss Haushalt 2019 des Amtes für Kinder, Jugend und Familien</p> <p>JHA: Information zum Projekt Familienpatenschaften</p>
	<p>09.11. Fachvortrag "Familie heute" anlässlich 40 Jahre Erziehungsberatungsstelle der Caritas</p> <p>10.11. (4.) Forum Demokratie und Vielfalt im Gleis 3 in Eckental</p> <p>"Wisst ihr, was ich brauche?" Kooperations-Fach-VA für Erzieher/-innen zur Betreuungsqualität U 3</p> <p>08.11. Veranstaltung mit Bürgermeistern ERH zu "Wie viel Spielplatz braucht das Kind"</p> <p>Fachtag zum Thema "Kinderschutz" - Kooperationsveranstaltung der KoKi mit Gesundheitsbereich</p> <p>UA Jugendhilfeplanung: Bericht Realisierung "Schlummern unter Sternen"</p> <p>Fertigstellung Portal regional.gesund (Nachfolge Sozialatlas) mit Gesundheitsamt</p> <p>JHA: Information zur Konzeption Amtsvormundschaften/Pflegschaften</p> <p>JHA: Information zu Schaffung von Familienstützpunkten in ERH + Angebotsentwicklung in Heroldsberg</p>
	<p>= Jährlich wiederkehrende Aufgabe</p>



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG23/116/2018

Sachgebiet:	SG 23 - Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum:	05.04.2018
Bearbeitung:	Klaus Neudecker	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	19.04.2018	öffentliche Sitzung

### Erhöhung der Pflegepauschalen für die Vollzeitpflege

#### Anlage:

Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII (Entwurf Stand: 17.01.2018)

#### I. Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 02.07.1991 grundsätzlich beschlossen die Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages vom 12.03.1991 zu den Leistungen der Jugendhilfe bei Vollzeit-, Sonder- und Bereitschaftspflege ab 01.01.1991 für den Bereich des Landkreises zu übernehmen. Ziel dieser Empfehlungen ist eine weitgehend landeseinheitliche Gleichbehandlung aller Pflegekinder. Diese stellen somit die Grundlage für die Gewährung von Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII im Landkreis Erlangen-Höchstadt dar.

Mit Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses (letztmals vom 08.11.2017) wurden die Empfehlungen zur Vollzeitpflege mit einigen wenigen Änderungen und Ergänzungen für den Landkreis Erlangen-Höchstadt beschlossen und fortgeschrieben. Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 08.11.2017 betragen die monatlichen Pflegepauschalen rückwirkend ab dem 01.01.2017:

- 792 € für Pflegekind bis zum vollendeten 6. Lebensjahr;
- 894 € für Pflegekind vom 7. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr;
- 1.028 € für Pflegekind ab dem 13. Lebensjahr.

Der Bayerische Landkreistag befasste sich erneut mit den Empfehlungen zur Vollzeitpflege und hat sich trotz der Mehrkosten für die Landkreise unter Nr. 2.3 der Empfehlungen (Entwurf Stand: 17.01.2018) zur Absicherung des Unterhaltsbedarfes des Kindes für eine Erhöhung der Pflegepauschalen ausgesprochen. Die monatlichen Pflegepauschalen sollen demnach wie folgt angepasst werden:

- 802 € für Pflegekind bis zum vollendeten 6. Lebensjahr;
- 904 € für Pflegekind vom 7. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr;
- 1.040 € für Pflegekind ab dem 13. Lebensjahr.

Nach diesen Empfehlungen sollen die Anpassungen der Pflegepauschalen ab 01.01.2018 in Kraft treten. Seitens der Verwaltung wird die Anpassung der Pflegepauschalen für die Vollzeitpflege für den Landkreis Erlangen-Höchstadt als sachgerecht und notwendig erachtet und daher vorgeschlagen, diese nach bisheriger Praxis auch wieder rückwirkend ab 01.01.2018 zu übernehmen.

Für die Erhöhung ab 01.01.2018 errechnen sich jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. 12.400 €. Durch Erstattungsleistungen anderer Landkreise und Städte (in ca. 47 von 94 laufenden Fällen – Minderjährige und Junge Volljährige) ergeben sich Mehreinnahmen von ca. 6.200 €, sodass sich für 2018 ein um ca. 6.200 € erhöhter Zuschussbedarf ergibt. Diese Mehrausgaben für das Jahr 2018 wurden bereits im Haushaltetat des Jugendamtes - im UA 4556 mit insgesamt 878.000 € - mit eingeplant.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die in den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetages (Entwurf Stand: 17.01.2018) unter Ziff. 2.3. geänderten Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege werden - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Bayerischen Landkreistag - vom Landkreis Erlangen-Höchstadt rückwirkend zum 01.01.2018 übernommen. Demnach beträgt voraussichtlich die Pflegepauschale ab 01.01.2018 für Pflegekinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr 802 €, vom 7. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr 904 € und ab dem 13. Lebensjahr 1.040 € pro Monat.

**ENTWURF Stand: 17.01.2018**

## **Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII**

Die Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags stützen sich auf den Mindestunterhalt nach § 1612 a BGB. Pflegeeltern werden damit fiktiv den Unterhalt beziehenden Eltern gleichgestellt.<sup>1</sup>

### **1. Geltungsbereich**

Die Empfehlungen gelten für junge Menschen, für die Hilfe zur Erziehung nach den §§ 27, 33 SGB VIII gewährt wird. Sie regeln den Unterhalt des jungen Menschen in

- Vollzeitpflege (s. Abschnitt 2),
- Vollzeitpflege in Form von Wochenpflege (s. Abschnitt 3),
- Sonderpflege (s. Abschnitt 4).

Bei der Fallgestaltung nach § 35a und § 41 SGB VIII und in Bereitschaftspflege nach § 42 SGB VIII (s. Abschnitt 5) werden entsprechende Leistungen gewährt.

Im Hinblick auf einen möglichen Zuständigkeitswechsel (z.B. Umzug oder § 86 Abs.6 SGB VIII) nimmt ein Jugendamt vor Belegung einer Pflegestelle im Gebiet einer anderen Gebietskörperschaft Kontakt mit dem örtlich zuständigen Jugendhilfeträger auf. Die dort geltenden Pflegepauschalen und sonstigen Leistungen sind anzuerkennen (§ 39 Abs. 4 S. 5 SGB VIII).

### **2. Vollzeitpflege**

#### 2.1 Beurteilung im Rahmen des Hilfeplans

Vor Beginn einer Vollzeitpflege erfolgt im Rahmen einer sozialpädagogischen Diagnose eine Beurteilung des erzieherischen Bedarfs nach der individuellen Situation des jungen Menschen. Die Beurteilung ist Bestandteil des Hilfeplans. Auf das Beispiel für ein derartiges Verfahren im Anhang wird verwiesen.

#### 2.2 Leistungen zum Unterhalt

§ 39 SGB VIII verpflichtet dazu, bei Vollzeitpflege nach § 33 den notwendigen Unterhalt des jungen Menschen außerhalb des Elternhauses sicherzustellen. Der Unterhalt umfasst den gesamten Lebensbedarf einschließlich der Kosten der Erziehung. Die laufenden Leistungen sind auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten in angemessenem Umfang zu gewähren. Dem altersbedingten unterschiedlichen Unterhaltsbedarf von jungen Menschen wird durch die Staffelung der Beträge nach Altersgruppen unter analoger Anwendung des § 1612 a Abs. 1 BGB (bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres – vom siebten bis zum vollendeten 12.

---

<sup>1</sup> Ab dem 1.1.2016 wird der konkrete Betrag durch die Mindestunterhaltsverordnung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) bestimmt.

Lebensjahr – ab dem 13. Lebensjahr) mit der monatlichen Pflegepauschale Rechnung getragen.

Mit dem KICK wurde § 39 Abs. 4 SGB VIII dahingehend geändert, dass die laufenden Leistungen zur Vollzeitpflege auch die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung umfassen.

### 2.2.1 Unterhaltsbedarf

Der Unterhaltsbedarf deckt den gesamten regelmäßig wiederkehrenden Lebensbedarf des jungen Menschen unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Anteils am Lebensstandard der Pflegefamilie. Darin sind insbesondere der Aufwand für Unterkunft, Verpflegung, Ergänzung der Bekleidung und der Aufwand für sonstige Bedürfnisse des jungen Menschen (z.B. Verzehr außer Haus, Taschengeld, Friseur, Pflegemittel, Telefon, kleinere Reisen, Reparaturen, Vereinsbeiträge, Versicherungsbeiträge<sup>2</sup>, Kraftfahrzeugmitbenutzung) enthalten. Dem altersbedingten unterschiedlichen Unterhaltsbedarf von jungen Menschen wird durch die Staffelung der Beträge nach Altersgruppen unter analoger Anwendung des § 1612a Abs. 1 BGB Rechnung getragen. Die zweite Altersstufe entspricht 100 % des Mindestunterhalts. Dieser beläuft sich für 2018 auf 399 €.<sup>3</sup>

Für die Kindergeldanrechnung gilt § 1612 b Abs. 1 BGB, wobei die Erhöhung des Kindergelds zum 1. Januar 2018 auf 194 € für das erste Kind bereits berücksichtigt wird:

1. Altersstufe: 87 % von 399 € = 348<sup>4</sup> € abzgl. 97 € Kindergeldanteil = 251 €
2. Altersstufe: 100 % von 399 € = 399 € abzgl. 97 € Kindergeldanteil = 302 €
3. Altersstufe: 117 % von 399 € = 467 € abzgl. 97 € Kindergeldanteil = 370 €

### 2.2.2 Kosten der Erziehung

Der Erziehungsbeitrag soll den Pflegeeltern die geleistete Erziehung entgelten. Er ist kein Lohn im üblichen Sinne. Die Pflegeeltern können darüber frei verfügen.

Bei der Höhe des Erziehungsbeitrages werden die Empfehlungen des Deutschen Vereins für die Bemessung der monatlichen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege mit berücksichtigt<sup>5</sup>. Der Erziehungsbeitrag wird auf 300 € pro Monat festgesetzt. Diese Erhöhung des Erziehungsbeitrags ist als Anerkennungsleistung der Vollzeitpflege gekoppelt an die Erhöhung der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflege durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

---

<sup>2</sup> Kosten einer Haftpflichtversicherung für die Pflegekinder sind vom Unterhaltsbedarf grds. abgedeckt. Das Jugendamt kann die Risiken einer Haftung durch Abschluss einer Sammelhaftpflichtversicherung für Pflegekinder absichern.

<sup>3</sup> Ab dem 1.1.2016 richtet sich der Mindestunterhalt gemäß § 1612a Abs. 1 Satz 2 BGB unmittelbar nach dem steuerfrei zu stellenden sächlichen Existenzminimum des minderjährigen Kindes. Über die Höhe legt die Bundesregierung alle zwei Jahre einen Bericht vor. Der konkrete Betrag wird dann alle zwei Jahre durch Rechtsverordnung des BMJV festgelegt.

<sup>4</sup> Wg. § 1612 a Abs. 2 BGB ist stets aufzurunden.

<sup>5</sup> Abgestellt wird auf die Empfehlungen des Deutschen Vereins mit Stand 12.9.2017 von 240 € pro Monat.

### 2.3 Höhe der Pflegepauschale<sup>6</sup>

Die monatliche Pflegepauschale beträgt:

Altersstufe	Unterhaltsbedarf	Erziehungsbeitrag	Pflegepauschale
0 – vollendetes 6. Lebensjahr	251 € x 2 = 502 €	300 €	802 €
7.- vollendetes 12. Lebensjahr	302 € x 2 = 604 €	300 €	904 €
Ab 13. Lebensjahr	370 € x 2 = 740 €	300 €	1040 €

Die Leistungen zur Unfallversicherung werden unabhängig von der Zahl der betreuten Kinder nur einmalig, aber bei Pflegeeltern ggf. beiden Pflegepersonen gewährt. Wenn mehrere Jugendämter eine Pflegeperson belegen, dann leistet das Jugendamt, das zuerst belegt. Werden Unfallversicherungsbeiträge von einem Jugendamt erstattet, muss die Pflegeperson bzw. müssen die Pflegeeltern dies den anderen Jugendämtern anzeigen. Das Jugendamt kann die Pflegepersonen auch im Rahmen von Sammelversicherungen zur Unfallversicherung anmelden.

Die Anrechnung von Kindererziehungszeiten für Pflegepersonen nach § 56 SGB VI bleibt bei der Erstattung von nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung unberücksichtigt. Erstattet werden nachgewiesene Aufwendungen für eine Pflegeperson bis zu einer Höhe von maximal der hälftigen Mindestbeiträge zur freiwilligen Rentenversicherung pro Kind<sup>7</sup>. Das Jugendamt kann bei sinkenden Mindestbeiträgen zu den sozialen Sicherungssystemen den Vorjahresbetrag weiter gewähren, z.B. für bereits bestehende Verträge der Pflegeperson zu ihrer Alterssicherung. Bei Pflegeeltern müssen sich die Partner entscheiden, wem die Alterssicherung zugute kommt. Als Alterssicherung anerkannt werden die freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung oder ein privater Altersvorsorgevertrag, bei dem das Altersvorsorgekapital frühestens ab dem vollendeten 60. Lebensjahr ausgezahlt wird.<sup>8</sup> Der Beitrag wird nicht geleistet, wenn auf Grund der Beschäftigung als Pflegeperson Versicherungspflicht nach § 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI besteht. Wenn mehrere Jugendämter belegen, müssen Pflegeeltern dies gegenüber anderen Jugendämtern anzeigen.

### 2.4 Wechsel der Altersstufen

Erreicht der junge Mensch die nächsthöhere Altersstufe, ist die neue Pflegepauschale ab dem Ersten dieses Monats zu gewähren.

### 2.5 Kostenbeitrag bei eigenem Einkommen des jungen Menschen

<sup>6</sup> Behandlung der Pflegepauschale im Steuerrecht:

Bei der Pflegepauschale handelt es sich nicht um eine steuerpflichtige Einnahme aus einer „sonstigen selbständigen Tätigkeit“ im Sinne des § 18 Abs.1 Nr.3 Einkommensteuergesetz (EStG). Die Vergütung ist prinzipiell steuerfrei (§ 3 Nr. 11 EStG). Nicht darunter fallen allerdings Platzhaltekosten und Bereitschaftsgelder. Bei einer Betreuung von bis zu sechs Kindern ist ohne weitere Prüfung davon auszugehen, dass die Pflege nicht erwerbsmäßig betrieben wird. (BMF, IV C 3 - S 2342/07/0001 – DOK 2007/0530302).

<sup>7</sup> Der hälftige Mindestbeitrag für die freiwillige Rentenversicherung liegt derzeit bei 41,85 € (Stand für 2018).

<sup>8</sup> Da eine spätere Kapitalisierung einer privaten Altersvorsorge vor dem 60. Lebensjahr nicht ausgeschlossen werden kann, muss auf das Ziel des Altersvorsorgevertrages zum Zeitpunkt der Aufnahme des Vollzeitpflegeverhältnisses abgestellt werden. Gleichwohl sollten nur Versicherungsverträge anerkannt werden, für die zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Versicherer ein Verwertungsausschluss nach § 168 Abs. 3 VVG vereinbart wurde.

Bezieht ein junger Mensch Einkommen aus einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis, hat er einen angemessenen Kostenbeitrag zu leisten im Sinne der §§ 92, 94 Abs.6 SGB VIII. Der Kostenbeitrag kann entweder durch direkte Zahlung an das Jugendamt oder durch Verminderung der Pflegepauschale realisiert werden. Bewährt hat sich bisher in diesem Fall, im Rahmen des Hilfeplanverfahrens mit dem jungen Menschen über die zweckbestimmte Verwendung seines Einkommens Vereinbarungen zu treffen.

## 2.6 Anderweitiger Aufenthalt des Pflegekindes; Beendigung des Pflegeverhältnisses

Bei einem anderweitigen Aufenthalt des Pflegekindes im Internat oder in einer anderen stationären Einrichtung (z.B. für Behinderte, Berufsbildungswerken), deren Kosten als Maßnahme des Jugendamtes von diesem oder von einem anderen Kostenträger geleistet werden, wird die Pflegepauschale nach Nr. 2.3 angemessen gekürzt.

Bei der Beendigung von Pflegeverhältnissen vor dem 15. eines Monats wird die halbe Pflegepauschale, danach der volle Monatsbetrag belassen.

## 2.7 Pflege durch Verwandte

Wenn Hilfe zur Erziehung gewährt werden muss, werden die Pflegeverhältnisse bei Verwandten nicht unterschiedlich behandelt, d.h. grundsätzlich wird die volle Pflegepauschale einschließlich Erziehungsbeitrag gewährt, insbesondere dann, wenn eine Beschäftigung wegen der Übernahme der Betreuung und Erziehung eines Enkelkindes aufgegeben wurde. An die Eignung von Großeltern sind dieselben strengen Anforderungen zu stellen. § 39 Abs. 4 SGB VIII ermöglicht jetzt Ermessenentscheidungen, dass bei Unterhaltsverpflichteten angemessen gekürzt werden kann. Eine solche Ermessenentscheidung stellt sich etwa, wenn Großeltern wirtschaftlich auf die Pflegepauschale nicht angewiesen sind.<sup>9</sup>

## 2.8 Zusätzliche Leistungen

### 2.8.1 Einzelentscheidungen

Zusätzliche, über den Unterhaltsbedarf nach Nr. 2.2.1 hinausgehende Leistungen werden nach dem individuellen Bedarf im Einzelfall nach Maßgabe des Hilfeplans oder pauschaliert bewilligt.

### 2.8.2 Empfehlungen für bestimmte Tatbestände

Für die nachfolgenden Tatbestände werden die genannten Obergrenzen empfohlen:

Art	Voraussetzungen	Höhe bis zu (PP= Pflegepauschale nach Nr.2.3)
Erstausstattung für Möbel und Bettzeug	Auf Antrag und nach Bedarf	1,0 PP

<sup>9</sup> Zur Abgrenzung von Sozialhilfe und Jugendhilfe vgl. Bayerische Empfehlungen zur Abgrenzung der Leistungen der Jugendhilfe von den Leistungen der Sozialhilfe für Pflegekinder INFO BLJA 27/1 vom 21.01.1993; abgedruckt in: „Jugendhilferecht in Bayern“, Loseblattsammlung des Bayerischen Landesjugendamtes.

Erstausrüstung für Bekleidung	Auf Antrag und nach Bedarf	0,5 PP
Ausrüstung für Berufsanfänger	Auf Antrag und nach Bedarf	Bis zu 1,0 PP
Hilfen zur Verselbständigung	Auf Antrag	Bis zu 1,0 PP
Kindergartenbeitrag	Antrag durch die Pflegeeltern nach § 1688 BGB; Kindergartenbesuch	Bis zum Kindergartenbeitrag
Weihnachtshilfe	Ohne Antrag	0,07 PP

### 2.8.3 Alternative: Pauschalierung weiterer Leistungen

Neben der Möglichkeit, Individualleistungen nach Nr. 2.8.1 zu erbringen, können Pauschalierungen sinnvoll sein. Damit sollen häufige Antragstellungen vermieden und den Pflegeeltern Spielräume für eigene Entscheidungen eröffnet werden. Die monatlichen Pauschalbeträge können zwischen 15 und 30 € liegen. Sie können getrennt von der Pflegepauschale auf ein eigenes Konto gezahlt werden.

### 2.9 Krankenhilfe

Für die Krankenhilfe gilt § 40 SGB VIII. Schulmedizinisch nicht anerkannte Verfahren (wie z.B. Kosten von Heilpraktikern, homöopathische Arzneimittel) werden nicht finanziert.

## 3. **Vollzeitpflege in der Form der Wochenpflege**

Die monatliche Pflegepauschale für junge Menschen in Wochenpflege orientiert sich an der Vollzeitpflege. Wegen der niedrigeren Aufwendungen für den Lebensunterhalt und die Erziehung beträgt die Pflegepauschale bei

- Wochenpflege mit 5 Tagen 85 v.H. und
- Wochenpflege mit 6 Tagen 92,5 v.H. der Pflegepauschale nach Nr.2.3.

Die zusätzlichen Leistungen nach § 39 Abs. 3 und 4 SGB VIII werden voll gewährt.

Bei einem anderweitigen Aufenthalt des Pflegekindes gilt Nr.2.6 Abs.1 entsprechend.

## 4. **Sonderpflege**

### 4.1 Grundsätze

Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte junge Menschen und für junge Menschen mit erhöhtem Betreuungsaufwand wird der Erziehungsbeitrag nach Nr. 2.2.2 zeitlich begrenzt angemessen erhöht. Dafür kommen besonders qualifizierte, erfahrene und fortgebildete Pflegefamilien in Betracht.

### 4.2 Beurteilungsmaßstäbe und Entscheidung

Über die Erhöhung des Erziehungsbeitrags wird im Rahmen einer Fachkräfte-Konferenz entschieden. Ein Beispiel für ein Beurteilungssystem findet sich im Anhang.

#### 4.3 Besondere Anerkennung bei Wegfall der Sonderpflege

Der finanzielle Zuschlag wegen des erzieherischen Mehraufwandes wird bezahlt, solange die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Fallen die Voraussetzungen weg, kann den Pflegeeltern eine einmalige zusätzliche erhöhte Pflegepauschale in der bisherigen Höhe als besondere Anerkennung gewährt werden.

### 5. Bereitschaftspflege

Bereitschaftspflegeeltern, die vom Jugendamt nach § 42 SGB VIII in Obhut genommene Kinder betreuen, erhalten, wenn sie besonders qualifiziert oder erfahren sind und an Fortbildungsangeboten des Jugendamts teilnehmen, soweit vertraglich oder durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses nicht anders geregelt, als Entschädigung für Unterhalt und erhöhten Erziehungsaufwand pro Pflegekind

- bei bis zu 10 Tagen täglich 26,6% des monatlichen Erziehungsbeitrags nach Nr. 2.2.2 (derzeit 80 €<sup>10</sup>),
- bei 11 bis 60 Tagen täglich 17,4% des monatlichen Erziehungsbeitrags nach Nr. 2.2.2 (derzeit 53 €<sup>11</sup>).

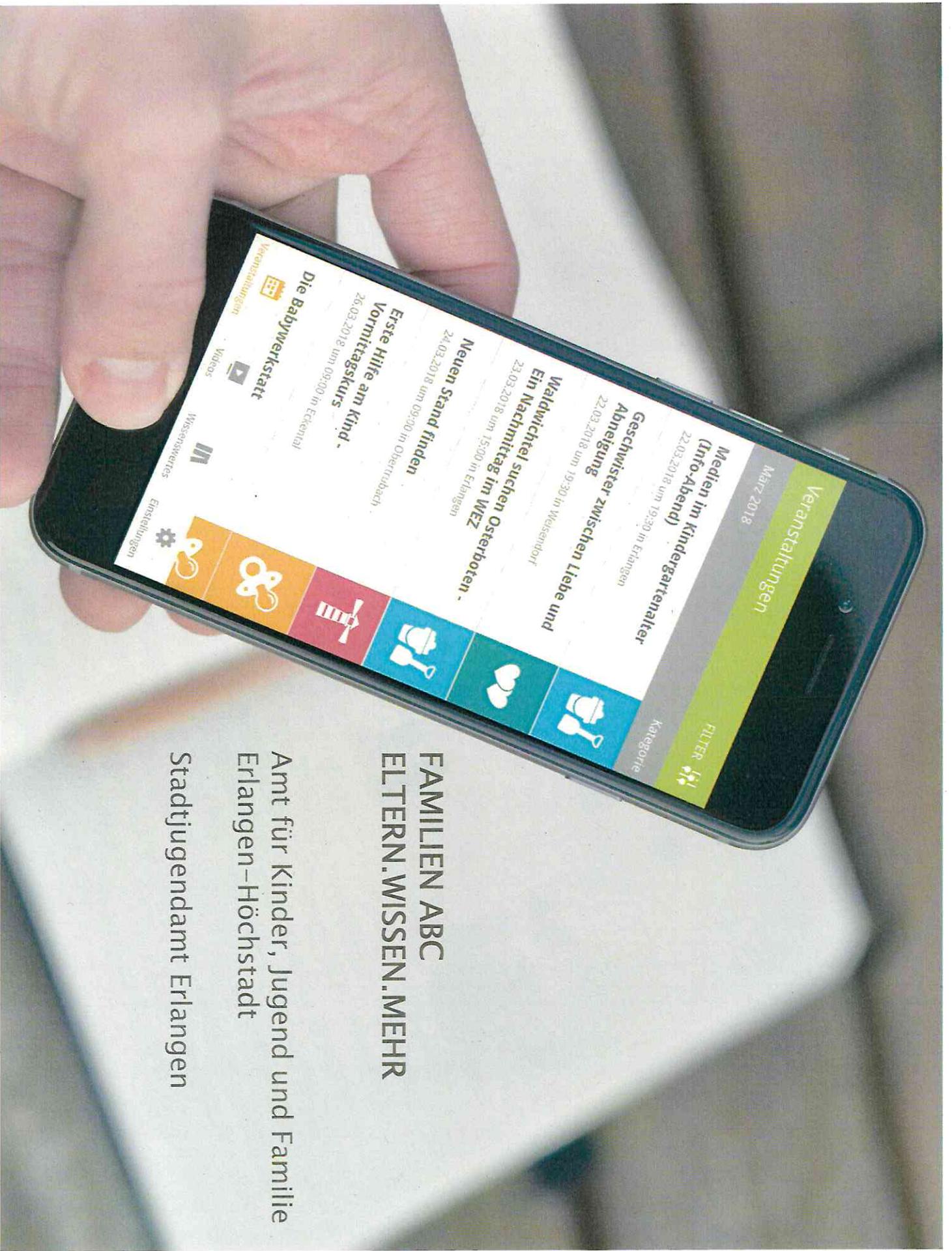
### 6. Inkrafttreten

Die Empfehlungen gelten ab 1. Januar 2018.

---

<sup>10</sup> Sofern keine Erhöhung des Erziehungsbeitrags i.S.d. 2.2.2 vorgenommen wird, beträgt die Entschädigung 67 €.

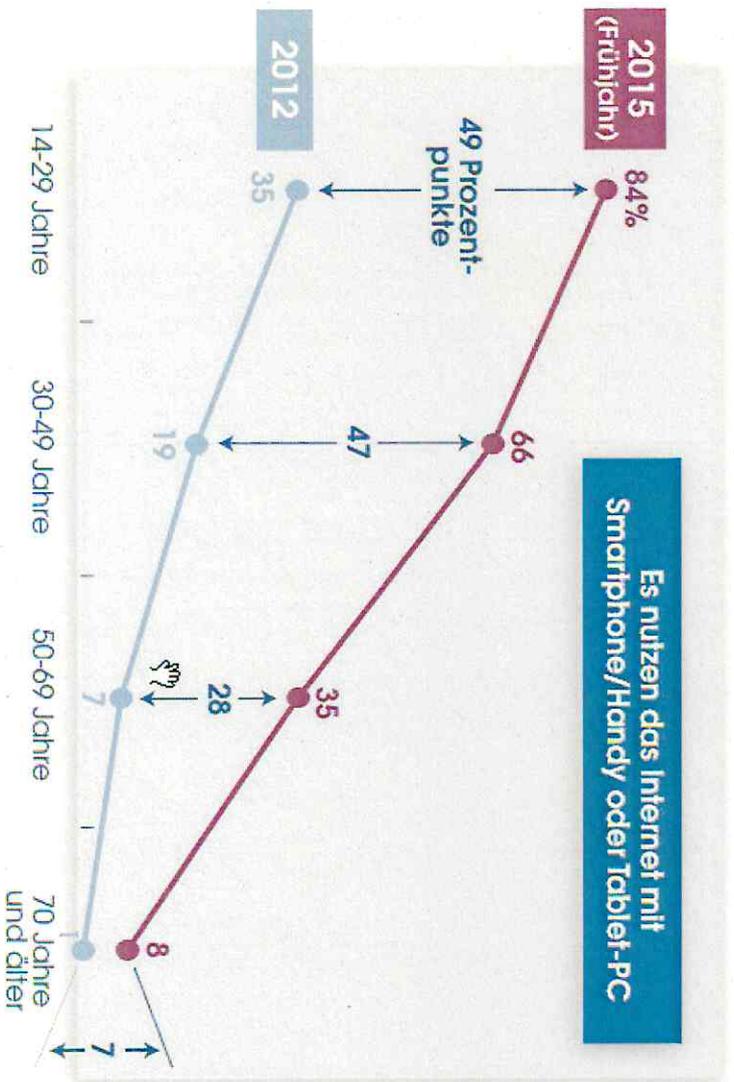
<sup>11</sup> Sofern keine Erhöhung des Erziehungsbeitrags i.S.d. Nr. 2.2.2 vorgenommen wird, beträgt die Entschädigung 44 €.



**FAMILIEN ABC  
ELTERN.WISSEN.MEHR**

**Amt für Kinder, Jugend und Familie  
Erlangen-Höchstadt  
Stadtjugendamt Erlangen**

## NUTZUNG EINES MOBILEN INTERNETZUGANGS

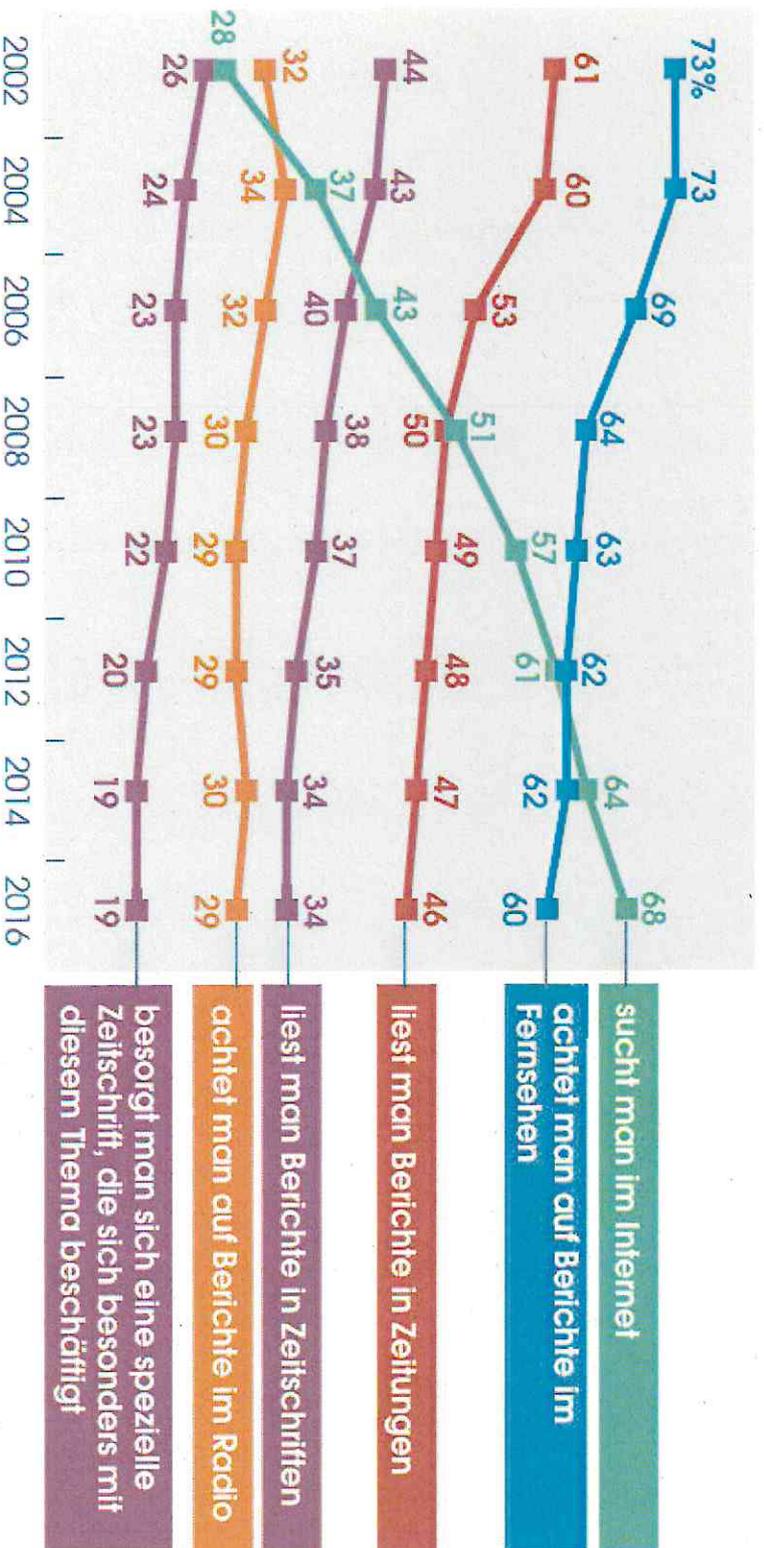


Basis: Bundesrepublik Deutschland,  
deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahre  
Quelle: Allensbacher Markt- und Werbeträgeran-  
lysen, AWA 2012 bis AWA 2015 (Frühjahrswelle)  
© ifd-Allensbach



## INFORMATIONSVRHALTEN

Wenn man sich über ein Thema näher informieren möchte ...



Basis: Bundesrepublik Deutschland, deutsche Bevölkerung ab 14 Jahre

Quelle: Allensbacher Markt- und Werbeträgeranalysen, zuletzt AWA 2016

06/17/2016  
© IHD-Allensbach

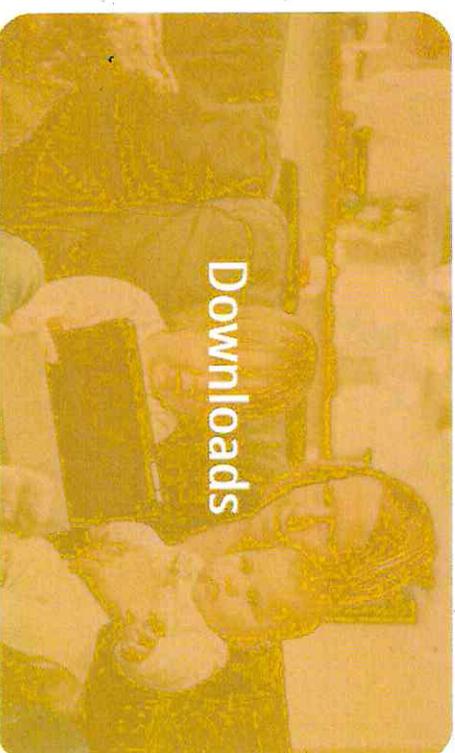
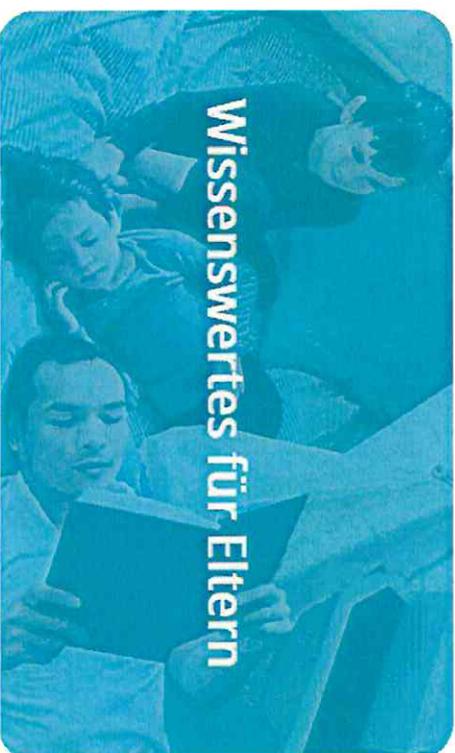
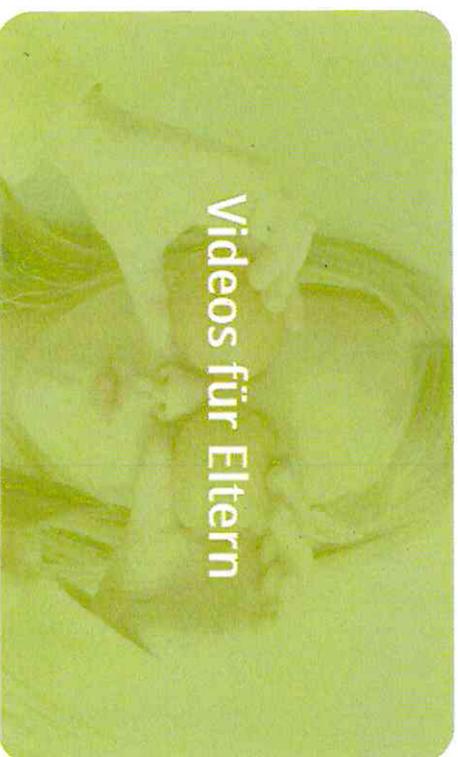
## INFORMATIONSBEDARF VON ELTERN



- Was brauchen Eltern?
  - Leicht zugängliche / bekannte Informationsquelle
  - Neutral, zuverlässig, aktuell
  - Ortsbezogen
  - Lebenslagen- und bedürfnisorientiert (Filterbar, adaptierbar)
  - Schnell zu erfassen (Visuell aufbereitet, reduzierte Komplexität)
  - Interaktiv (Kommunikation mit Informationsanbieter)
  - Social Media Funktionen wie Teilen per Sozialem Netzwerk oder Nachrichtendienst (Prinzip „Buschtrommel“)
  - Für „Timeslots“ verfügbar (z.B. Wartezeiten überbrücken)



## DAS FAMILIEN ABC – ELTERN.WISSEN.MEHR

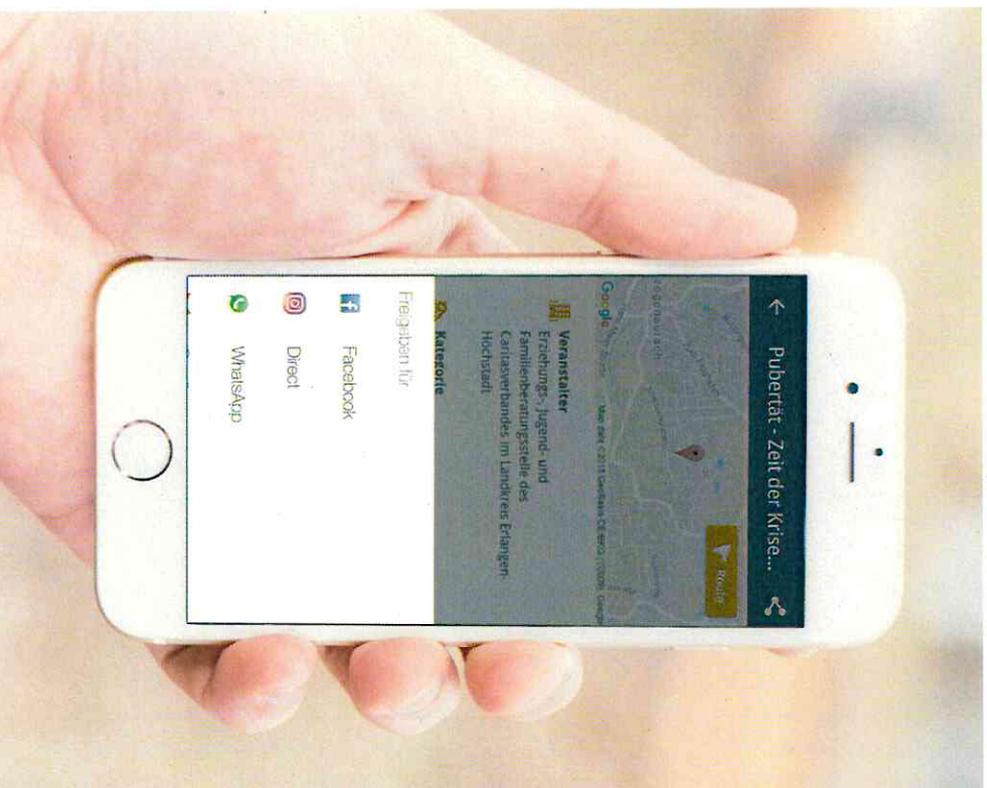


## DAS FAMILIEN ABC – ELTERN.WISSEN.MEHR

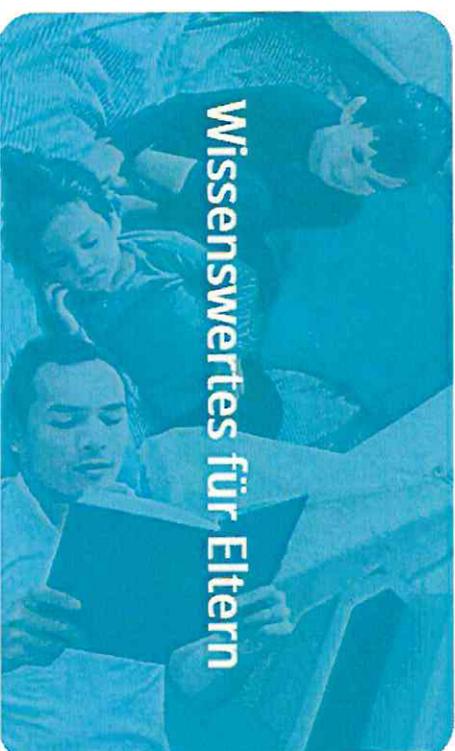
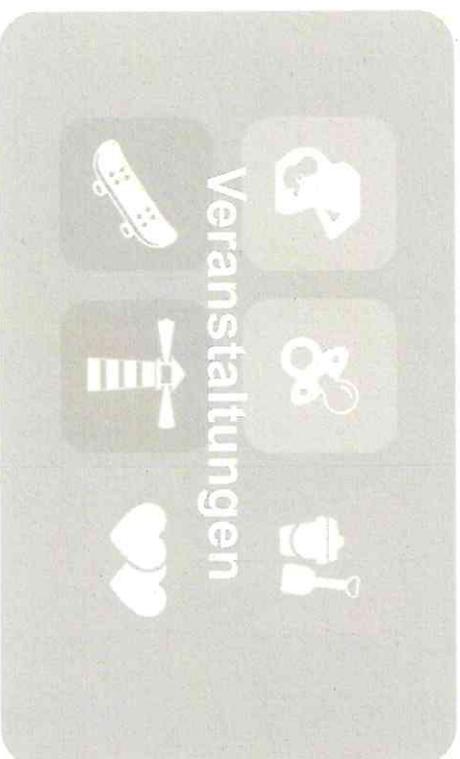


## VERANSTALTUNGEN

- Veranstaltungen der Eltern- und Familienbildung in der Stadt und im Landkreis ERH
- Such- und Filterfunktionen passen die Ergebnisse an die individuellen Bedürfnisse an
  - Lebensphase
  - Postleitzahl und Umkreissuche
- Praktische Routenfunktion: Direkt aus der App zum Veranstaltungsort
- Anbieterkontakt: Direkt aus der App per Anruf oder Mail
- Veranstaltungen über soziale Netzwerke teilen

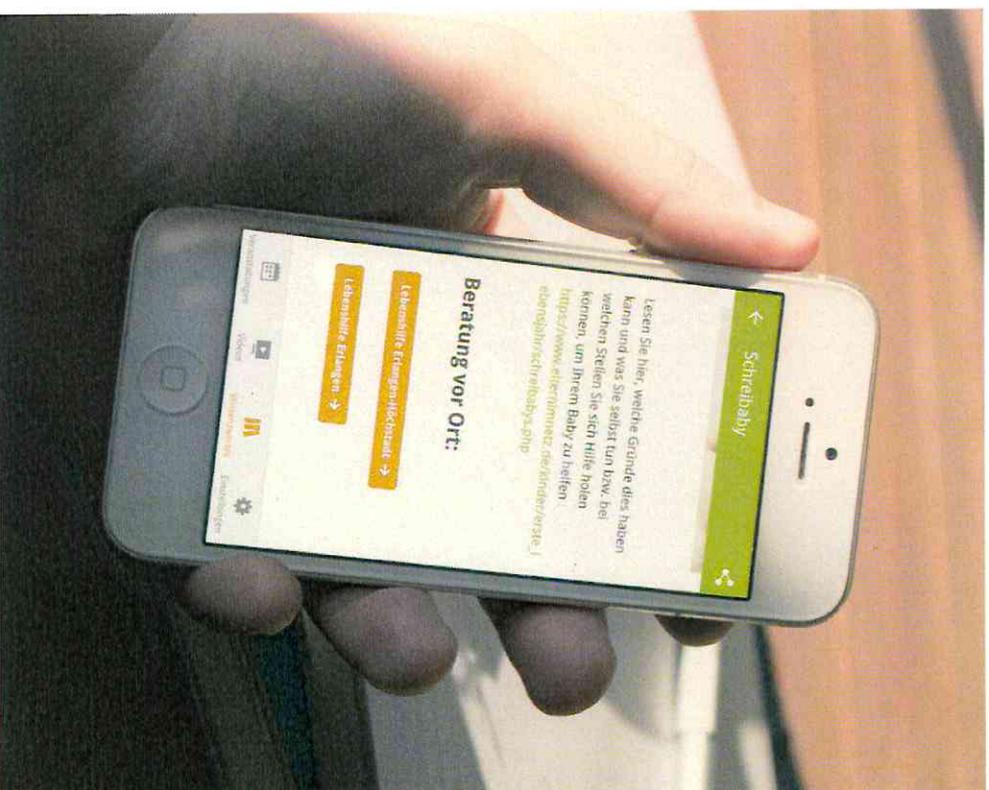


## DAS FAMILIEN ABC – ELTERN.WISSEN.MEHR



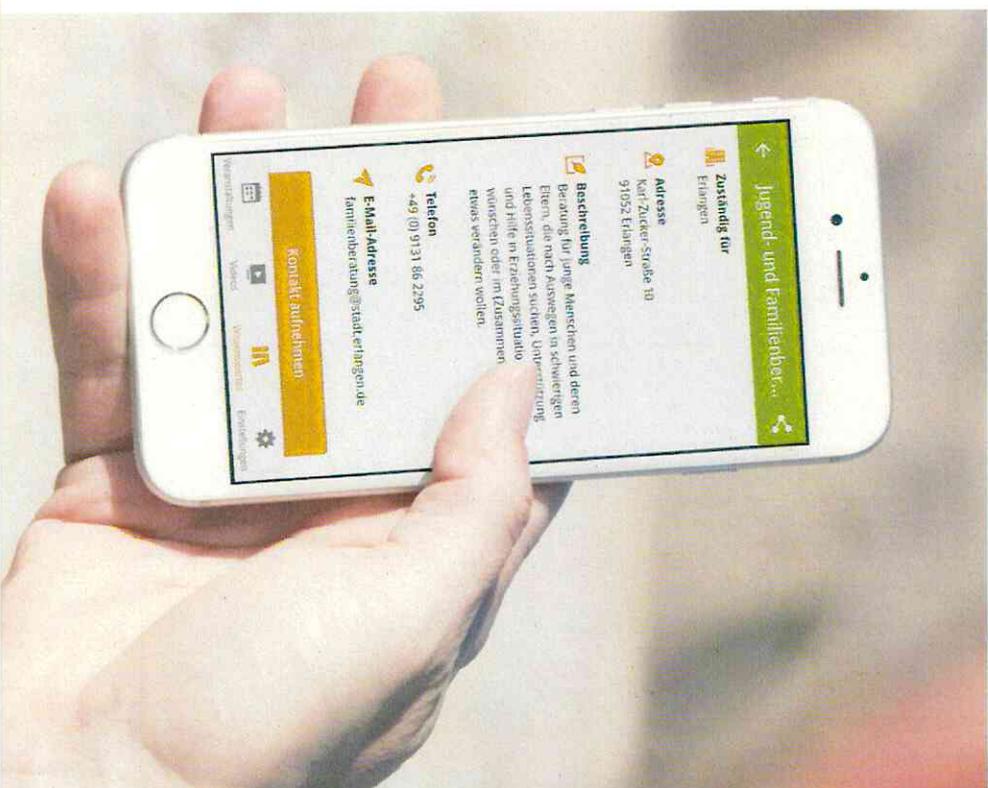
## WISSENSWERTES

- Ergänzt das bisherige Angebot mit vielen Infos zum Familienalltag:
  - Info- und Beratungsstellen
  - Notrufnummern
  - Ärzte- und Hebammenlisten
- Die Elternbriefe des bayerischen Landesjugendamtes
- Artikel zum Thema Familiensorgen, und über Pubertät in Zusammenarbeit mit [www.elternnetz.de](http://www.elternnetz.de)



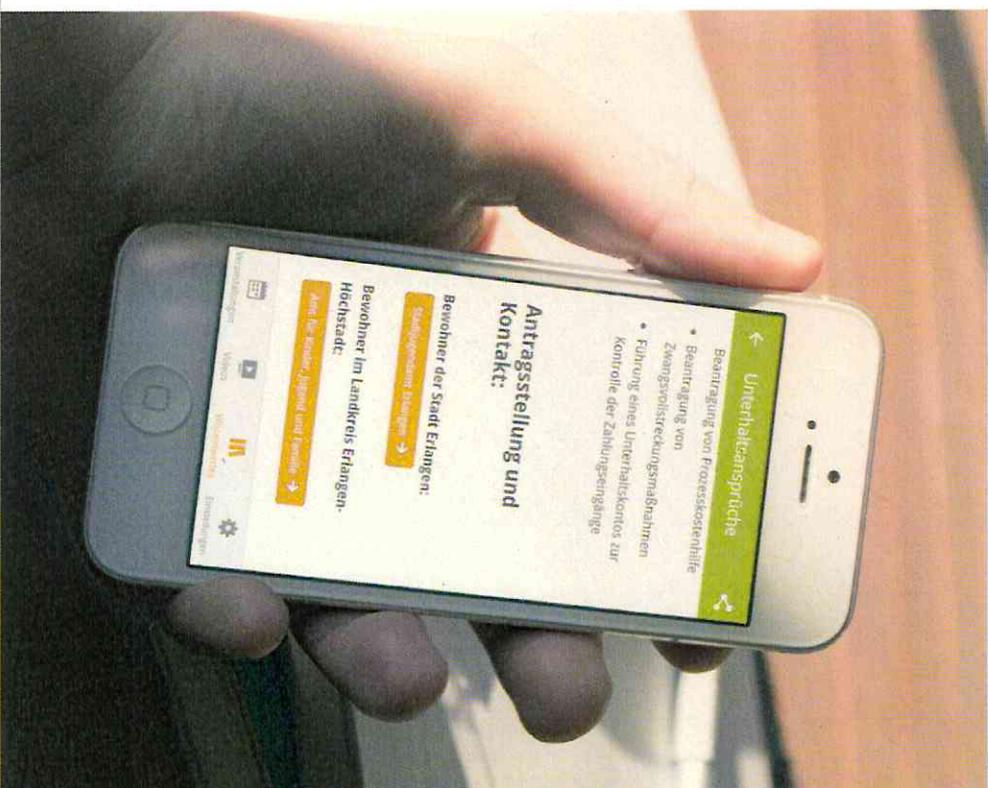
## WISSENSWERTES

- Info & Beratung für Eltern
  - Sortierbar nach Postleitzahl, zeigt dann Entfernung an
  - Durchsuchbar über Schlagwortsystem (400 Schlagworte in der Datenbank)
  - Direkter Kontakt zu den Beratungsstellen mit passender Zuständigkeit
  - Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme, Routenfunktion oder teilen

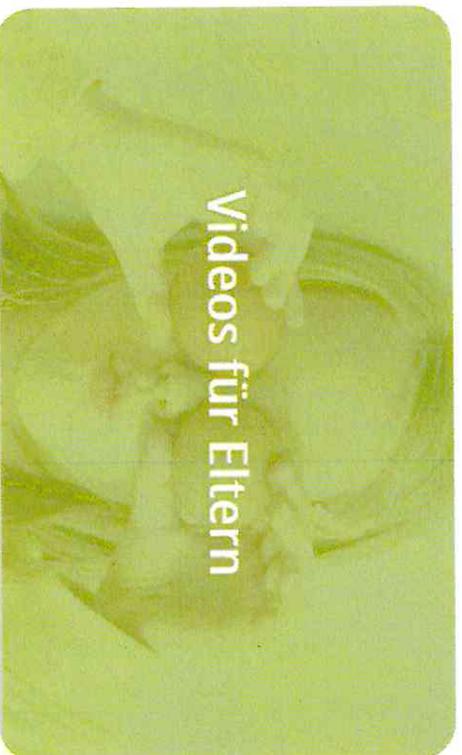
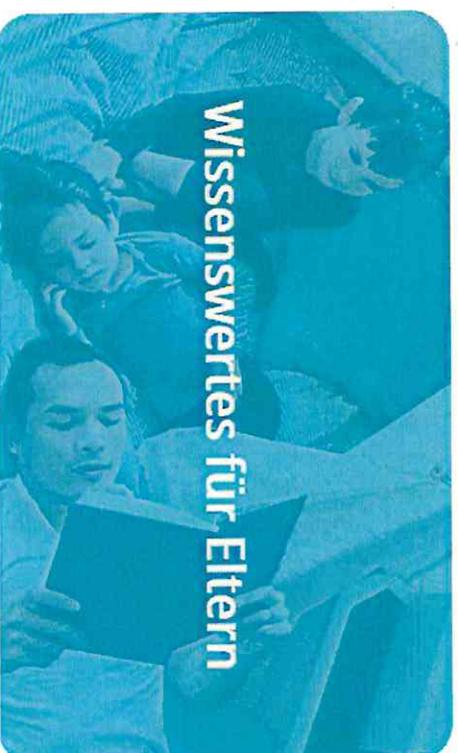


## WISSENSWERTES

- Rechtliches & Finanzielles
  - Fragen von Kindergeld bis zu Unterhalt werden beantwortet
  - Den Eltern wird der für sie richtige Ansprechpartner angezeigt
  - Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme, Routenfunktion oder teilen

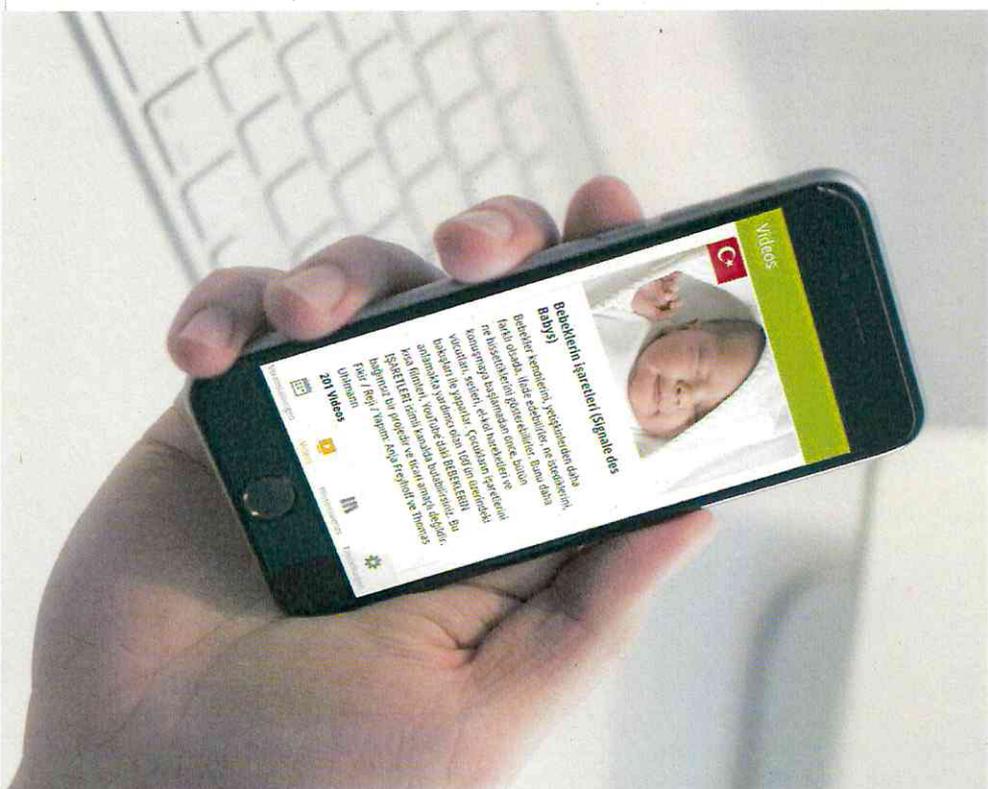


## DAS FAMILIEN ABC – ELTERN.WISSEN.MEHR

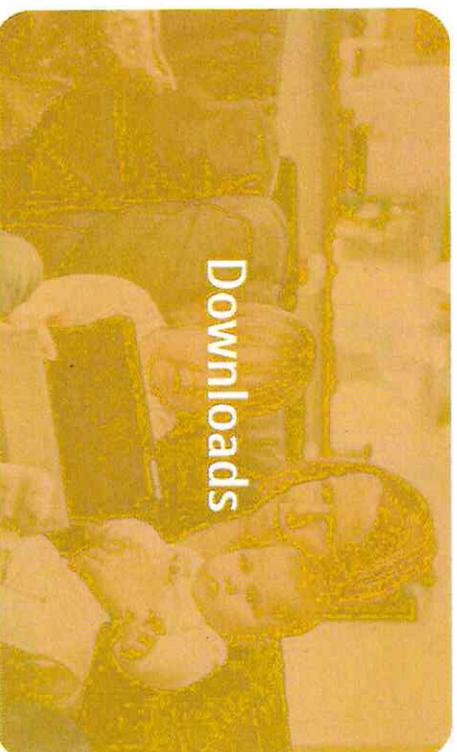
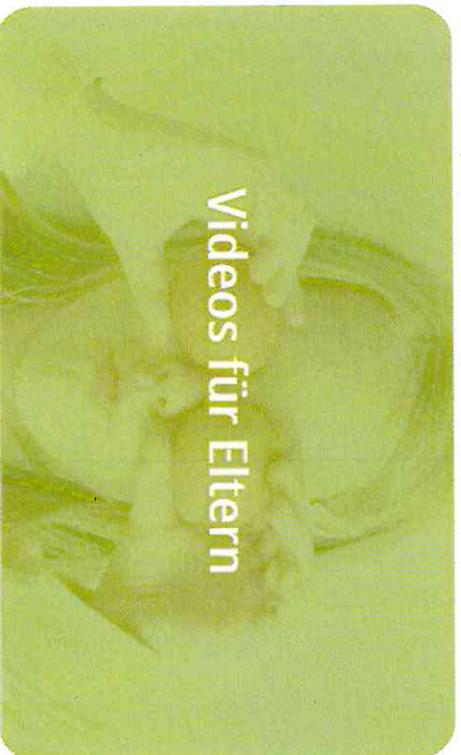
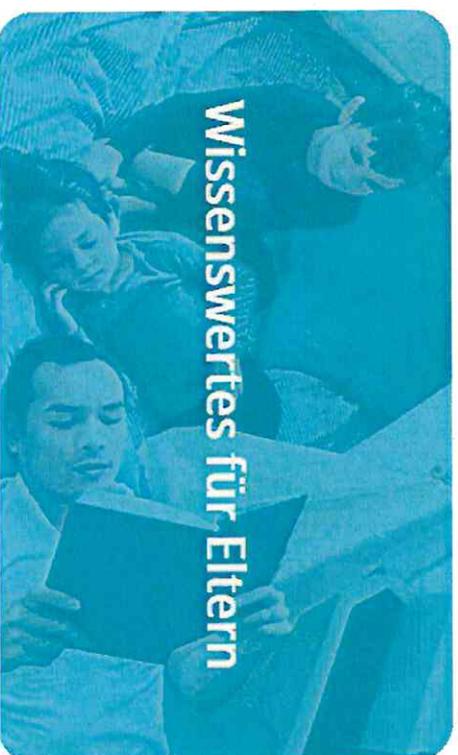


## VIDEOS

- Pausenfüller
- Vielzahl an Videos über:
  - Kindergesundheit
  - Ernährung
  - Signale des Babys
  - Medienerziehung
  - Staatliche Familienleistungen
- Videos können mit Familie und Freunden geteilt werden
- Manche Videos sind in Englisch und Türkisch verfügbar



## DAS FAMILIEN ABC – ELTERN.WISSEN.MEHR



Eine Initiative der Jugendämter von Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Hochstadt

 Startseite

 Veranstaltungen

-  Schwangerschaft und Geburt
-  Babys und Kleinkinder
-  KiTa- und Grundschulalter
-  Teenies und Jugendliche
-  Besondere Lebenslagen
-  Familienleben & Partnerschaft

 Wissenswertes

 Videos

 Downloads

 Neuigkeiten

Neues Familien ABC  
erschienen

26.02.2018 - [Mehr...](#)

Kinder haben Rechte

28.12.2017 - [Mehr...](#)

Infofool Familienleistungen

22.11.2017 - [Mehr...](#)

## Aktuelle Veranstaltungen

**Kinder im Blick (KiB) - Kurs für Eltern in  
Trennung**

12.03.2018 um 17:30 in Erlangen



**Offener Elternstammtisch**

12.03.2018 um 19:30 in Heroldsberg



**Trennung und Scheidung - Von Abbruch,  
Umbruch und Aufbruch**

12.03.2018 um 19:30 in Erlangen



**Rechtliche Informationen zum Thema Scheidung**

13.03.2018 um 19:00 in Hochstadt



**Mein Baby entdeckt das Essen**

14.03.2018 um 09:30 in Heroldsberg



**"Mein Baby entdeckt das Essen"**

14.03.2018 um 09:30 in Weisendorf



**Familiencafé**

14.03.2018 um 10:00 in Eschenau



**Familienreff für Jung und Alt**

14.03.2018 um 15:00 in Heroldsberg



**Vorstadtbabys**

15.03.2018 um 09:30 in Baiersdorf

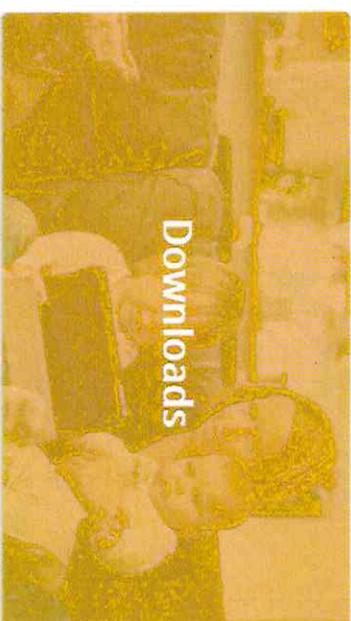
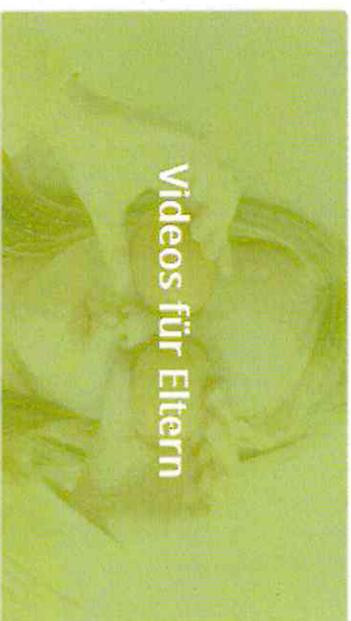
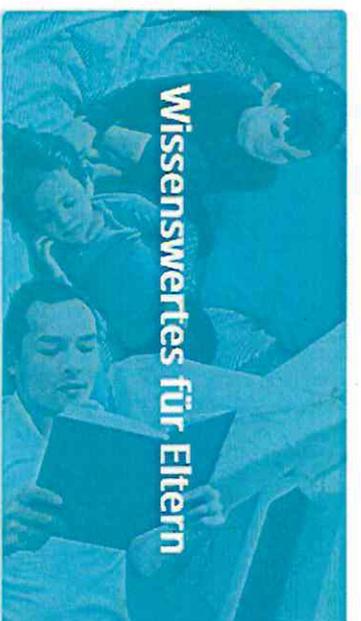


**Die Babywerkstatt Höchststadt**

15.03.2018 um 09:30 in Höchststadt a.d. Aisch



[Mehr Veranstaltungen...](#)



Eine Initiative der Jugendstifter  
von Stadt Erlangen und  
Landkreis Erlangen-Hochstadt

**Startseite**

**Veranstaltungen**

- Schwangerschaft und Geburt
- Babys und Kleinkinder
- Kita- und Grundschulalter
- Teenies und Jugendliche
- Besondere Lebenslagen
- Familienleben & Partnerschaft

**Wissenswertes**

**Videos**

**Downloads**

**Neuigkeiten**

**Neues Familien ABC  
erschienen**  
26.02.2018 [Mehr...](#)

**Kinder haben Rechte**  
28.12.2017 [Mehr...](#)

**Infofool Familienleistungen**  
22.11.2017 [Mehr...](#)

**Downloads**

<b>Familien ABC Frühjahr/ Sommer 2018</b> Hochgeladen am 26.02.2018   Dateigröße: 2308KB	
<b>Familien ABC Herbst/ Winter 2017</b> Hochgeladen am 02.10.2017   Dateigröße: 2295KB	
<b>Wegweiser für Schwangere, werdende Väter und Eltern mit Säuglingen</b> Hochgeladen am 02.10.2017   Dateigröße: 749KB	
<b>Stark durch Bindung</b> Hochgeladen am 02.10.2017   Dateigröße: 614KB	
<b>Stark durch Erziehung</b> Hochgeladen am 02.10.2017   Dateigröße: 1474KB	
<b>Stark durch Erziehung (leichte Sprache)</b> Hochgeladen am 02.10.2017   Dateigröße: 2650KB	
<b>Kinder haben Rechte</b> Hochgeladen am 28.12.2017   Dateigröße: 907KB	

**Infofool Familienleistungen**

22.11.2017

Das Infofool des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Es dient als erste Anlaufstelle für Familien, um mit wenigen Klicks zu überprüfen, auf welche Familienleistungen Ihre individuelle Familie voraussichtlich Anspruch hat

[Zur Webseite](#)



## DAS FAMILIEN ABC – ELTERN.WISSEN.MEHR

- Das Redaktionsteam, bestehend aus dem Fachdienst Familienbildung des Landkreises und der Koordinierungsstelle Familienbildung der Stadt sorgt für fachliche Qualität
- Nur ausgewählte Anbieter der Eltern- und Familienbildung können Veranstaltungen in einem eigens dafür eingerichteten Verwaltungsbereich eintragen und aktualisieren
- Alle veröffentlichten Inhalte sind durch das Redaktionsteam geprüft und für gut befunden worden.
- Eine Initiative der Jugendämter: App und Homepage werden den Eltern kostenlos und werbefrei zu Verfügung gestellt

MIT UNTERSTÜTZUNG VON:

**DAS JUGENDAMT.**

Unterstützung, die ankommt.



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales



Zentrum Bayern  
Familie und Soziales  
Bayerisches Landesjugendamt

